

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG

Zusatzbedingungen Sky/Vodafone Deutschland GmbH

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den Abonnementvertrag über den Bezug des Programmangebots der Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG, Medienallee 26, 85774 Unterföhring, registriert im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Handelsregisternummer HRA 80699 (im Folgenden: Sky) in Kooperation mit der Vodafone Deutschland GmbH, Betastraße 6–8, 85774 Unterföhring (im Folgenden: Vodafone).

1. Leistungen von Sky

1.1 Leistungsinhalt

1.1.1 Sky stellt dem volljährigen Kunden das vereinbarte Angebot nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen („Bedingungen“) zur Verfügung. Sky bietet einen personalisierten Abonnement-Dienst für lineare und nichtlineare Inhalte („Programmangebot“) über Kabel, Satellit oder das Internet über zugelassene Empfangsgeräte, sowie den Zugang zu verschiedenen Applikationen („Apps“) von Dritten und/oder Sky. Der Zugang erfolgt mittels einer regelmäßig aktualisierten, software-basierten Bedienoberfläche („User Interface“) und beinhaltet Funktionen zum einfachen Erkunden und Abspielen der verfügbaren Inhalte, sowie redaktionelle und persönliche Empfehlungen.

1.1.2 Anpassungen und Änderungen des Programmangebotes

1.1.2.1 Geringfügige Änderungen des Programmangebotes

Sky ist jederzeit zu lediglich geringfügigen Änderungen des Programmangebotes berechtigt, die in Relation zum gesamten vereinbarten Programmangebot unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen von Sky und des Kunden ohne weiteren Nachteilsausgleich nach Treu und Glauben vom Kunden hinzunehmen sind.

1.1.2.2 Weitere notwendige Anpassungen des Programmangebotes

Sky behält sich vor, den vereinbarten Inhalt des Programmangebotes über 1.1.2.1 hinaus anzupassen, wenn (i) dies auf Grund des Wegfalls von befristeten oder des unverschuldeten Wegfalls im Falle von unbefristeten Lizenzrechten für vertragsgegenständliche Programminhalte (Rechteverluste), oder aus von Sky oder den Erfüllungsgehilfen nicht verschuldeten technischen Gründen (z. B. Wegfall von Kabeldurchleitungsrechten, geänderte Anforderungen an die Verschlüsselung), erforderlich und (ii) dies bei verständiger Würdigung der Interessen beider Vertragsparteien für den Kunden zumutbar ist und (iii) der Gesamtcharakter des Programmgebots erhalten bleibt, weil Sky dem Kunden weiterhin im wesentlichen gleichwertige („vergleichbare“) Inhalte zur Verfügung stellt und (iv) die Anpassungen auf Grund von Umständen notwendig werden, die nach Vertragsschluss eintreten und Sky bei Vertragsschluss nicht bekannt und auch nicht vorhersehbar waren.

1.1.2.3 Eine Anpassung des Programmgebots ist stets ohne Nachteilsausgleich zulässig, soweit eine entsprechende Änderung bereits bei Vertragsabschluss zwischen Sky und dem Kunden vereinbart wurde. Dies gilt insbesondere, soweit mit dem Kunden vereinbart wurde, dass bestimmte Programminhalte durch Sky aktualisiert und/oder ausgetauscht werden.

1.1.3 Digitales Archiv

Der Kunde erkennt an, dass die Vervielfältigung ent- oder verschlüsselter Inhalte/Daten auf der Festplatte eines digitalen Empfangsgeräts oder auf einem anderen zugelassenen Speichermedium nur im Rahmen eines bestehenden Abonnementvertrages und gemäß den Kopierschutzvorgaben von Sky und den Vorgaben der Lizenzgeber möglich ist. Nach Beendigung des Abonnements ist der Kunde nicht mehr berechtigt, auf die gespeicherten Inhalte/Daten zuzugreifen.

1.1.4 Online-Inhaltedienst

1.1.4.1 Soweit vereinbart, bietet Sky dem Kunden eine Online-Zugangsmöglichkeit zu ausgewählten Inhalten des Abonnements („Online-Inhaltedienst“, derzeit über Sky Go).

1.1.4.2 Der Kunde darf seine Login-Daten zur Nutzung des Online-Inhaltedienstes ausschließlich zum Haushalt des Kunden gehörenden Personen zur Verfügung stellen und die Login-Daten nicht an minderjährige Personen weitergeben.

1.1.4.3 Die Nutzung eines Online-Inhaltedienstes auf einem Empfangsgerät schließt die gleichzeitige Nutzung eines der beiden Angebote auf einem weiteren Empfangsgerät aus, soweit nicht bezüglich der Nutzungs-

möglichkeit etwas anderes vereinbart ist. Es besteht Anspruch auf die Registrierung eines Empfangsgeräts für die Nutzung des Online-Inhaltedienstes. Sky kann die Registrierung weiterer Empfangsgeräte zulassen, ein Rechtsanspruch des Kunden auf die Registrierung/Beibehaltung der Registrierung weiterer Empfangsgeräte entsteht dadurch nicht. Sky kann die Anzahl der zusätzlich zur Registrierung zugelassenen Empfangsgeräte jederzeit reduzieren.

1.2 Empfangsgerät

1.2.1 Der Kunde benötigt zum Empfang des Sky Angebotes (mit Ausnahme des Online- Inheldienstes) ein, für die Sky Programmangebote sowie der Zusatzdienste, jeweils kompatibles Empfangsgerät (insbesondere einen Kabel-Receiver von Vodafone).

1.2.2 Eine ausgegebene Smartcard berechtigt den Kunden nur zum Empfang der vertragsgemäßen Programmangebote an der von ihm bei Vertragsschluss angegebenen Adresse und in dem Haushalt, auf den das Abonnement angemeldet ist. Der Kunde erwirbt kein Eigentum an der von Sky zur Verfügung gestellten Smartcard und Empfangsgeräten.

1.2.3 Berechtigte Nutzung

Der Kunde ist ausschließlich zur privaten Nutzung der vereinbarten Leistungsinhalte berechtigt. Soweit nicht anderweitig vereinbart oder gesetzlich gestattet, ist die Nutzung auf den im Vertrag angegebenen Haushalt beschränkt. Dies gilt auch für den Fall, dass dem Kunden die Nutzung des Programms mittels einer TV-App weiteren TV-Empfangsgeräten vertraglich gestattet ist.

Soweit eine Nutzung auch außerhalb des Haushalts gestattet ist (Online-Inhaltedienste, z. B. Sky Go), ist eine Nutzung nur durch Mitglieder des Haushalts des Kunden zulässig. Der Kunde darf Online-Inhaltedienste, soweit nicht gesetzlich gestattet, nicht außerhalb des offiziellen Verbreitungsgebiets von Sky (Deutschland und Österreich) nutzen. Im Rahmen der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Gewährleistung der grenzüberschreitenden Portabilität im Binnenmarkt können Kunden auf Sky Online-Inhaltedienste zugreifen und sie nutzen, solange sie sich vorübergehend in einem anderen EU-Mitgliedstaat aufhalten.

1.2.4 Unberechtigte Nutzung

Die Nutzung ist nur mit von Sky zugelassenen Empfangsgeräten und von Sky zugelassener Software gestattet. Jegliche andere Form der Nutzung stellt einen Verstoß gegen diese Bedingungen dar und wird als unberechtigte Nutzung, zivil- und strafrechtlich verfolgt. Die gleichzeitige Nutzung mehrerer Empfangsgeräte mit nur einer Smartcard oder die Verteilung der Verschlüsselungsinformationen der Smartcard über ein Netzwerk (z. B. (W)LAN, VPN, Internet) ist unzulässig, sofern nichts Anderes vertraglich mit Sky vereinbart ist.

1.3 Sicherungsmaßnahmen

Sky ist berechtigt, das Programmangebot zu verschlüsseln und mit Kopierschutzverfahren und Watermarking zu versehen („Sicherungsmaßnahmen“). Der Kunde hat keinen Anspruch auf die Verwendung und/oder Beibehaltung bestimmter Sicherungsmaßnahmen. Sky kann während der Vertragslaufzeit die Sicherungsmaßnahmen jederzeit ändern. Sky wird solche Änderungen nur durchführen, wenn dies unter Berücksichtigung der Interessen von Sky (insbesondere zum verbesserten Schutz vor Angriffen auf das Verschlüsselungssystem oder zur Einführung technischer Maßnahmen aufgrund rechtlicher Vorgaben [z. B. Jugendschutz]) für den Kunden zumutbar ist.

1.3.1 Falls eine Änderung der Sicherungsmaßnahmen erfolgt, ist Sky insbesondere berechtigt, die dem Kunden überlassene Smartcard und/oder die geliehenen Empfangsgeräte auszutauschen, bzw. ihm für den Fall, dass er eigene Empfangsgeräte nutzt, Empfangsgeräte zur Leihe für den Empfang zur Verfügung zu stellen.

2. Mitwirkungspflichten des Kunden

2.1 Voraussetzungen für Empfang

Dem Kunden obliegt die Bereitstellung eines dem aktuellen Stand der Technik entsprechenden digitalen Anschlusses mit dem das Programmangebot von Sky empfangen werden kann.

2.2 Jugendschutz

Der Kunde ist verpflichtet, die Maßgaben des Jugendschutzes einzuhalten. Insbesondere muss der Kunde hierzu sicherstellen, dass die digitale Vorrsperr nicht durch unzulässige Maßnahmen aufgehoben wird und dass kein Unbefugter Zugang zu seinem persönlichen Jugendschutz-PIN hat. Der Kunde darf Jugendlichen unter 18 Jahren keinen Zugang zu vorgesperrten Filmen gewähren.

2.3 Aktualisierung

Eine nach Vertragsabschluss eintretende Änderung der bei Vertragsschluss anzugebenden Daten (insbesondere Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer) des Kunden ist Sky unverzüglich mitzuteilen. Bei Änderung der Bankverbindung hat der Kunde Sky hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen und unaufgefordert ein entsprechendes Lastschriftmandat zu erteilen.

3. Vergütungsregelungen

3.1 Die festgelegten monatlichen Abonnementgebühren und sonstige monatliche Zahlungen werden im Voraus zum Ende des jeweiligen Vormonats des Kalendermonats der Leistungserbringung durch Sky fällig und zahlbar. Ggf. vereinbarte Einmalzahlungen, z. B. Aktivierungs-, Bereitstellungsgebühren bzw. Servicepauschalen für das Abonnement und/oder den Zugang zu weiteren Diensten werden jeweils am Ende des Kalendermonats, in dem die Einmalzahlungen vereinbart wurden fällig und zahlbar. Soweit die Zahlung im Banklastschriftverfahren gemäß Ziffer 3.3 erfolgt, gelten die dort getroffenen Regelungen, soweit sie abweichen.

3.2 Gebühren für weitere Leistungen werden zum Bestellzeitpunkt zur Zahlung fällig und sind zum Ende des Kalendermonats der Buchung zahlbar. Soweit die Zahlung im Banklastschriftverfahren gemäß Ziffer 3.3 erfolgt, gelten die dort getroffenen Regelungen, soweit sie abweichen.

3.3 Die Zahlungen im Rahmen der Geschäftsbeziehung, insbesondere der Abonnementgebühren und Gebühren für sonstige Leistungen erfolgen, soweit nicht abweichend festgelegt, im Banklastschriftverfahren. Eine Barzahlung ist in keinem Fall möglich. Der Lastschrifteinzug der Gebühren für sonstige Leistungen durch Sky erfolgt monatlich innerhalb der ersten acht Werktage des auf die Bestellung folgenden Kalendermonats. Ist der Lastschrifteinzug nicht erfolgreich, sind die Zahlungen bis spätestens zum Ende des achten Werktags des Kalendermonats der Leistungserbringung bzw. des auf die Bestellung folgenden Kalendermonats zu leisten.

3.4 Scheitert der Lastschrifteinzug, veranlasst der Kunde selbst die Begleichung der fälligen Zahlungen unter Angabe seiner Vertragsnummer bis spätestens zum Ende des achten Werktags des Kalendermonats, für den der Lastschrifteinzug vereinbart war.

3.5 Für jeden Fall einer verschuldet nicht eingelöst oder unberechtigt vom Kunden zurückgerufenen Lastschrift leistet der Kunde Sky für die bei Sky anfallende Bank-Rücklastschriftgebühr einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 3,50 Euro.

3.6 Gerät der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, leistet er Sky pro Mahnung einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 1,20 Euro.

3.7 In den Fällen der Ziffern 3.5 und 3.6 bleibt dem Kunden unbenommen nachzuweisen, dass Sky kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden als die jeweilige Pauschale entstanden ist.

4. Preisanpassung

4.1 Sky kann den mit dem Kunden vereinbarten Abonnementbeitrag nach Maßgabe der folgenden Regelungen nach billigem Ermessen anpassen, wenn die auf das Abonnement entfallenden Gesamtkosten auf Grund von Umständen steigen, die nach Vertragsschluss eintreten, nicht vorhersehbar waren und die nicht im Belieben von Sky stehen („Gesamtkostensteigerung“). Die auf das Abonnement entfallenden Gesamtkosten setzen sich wie folgt zusammen („Kostenelemente“): Entgelte für Programmlicenzen, Entgelte für Technikleistungen, Kundenservice- und sonstige Umsatzkosten, allgemeine Verwaltungskosten.

Etwaige Kostensenkungen sind bei der Berechnung der Gesamtkosten von Sky zu berücksichtigen. Sky darf eine Preiserhöhung höchstens um den Betrag der Gesamtkostensteigerung und höchstens einmal innerhalb eines Kalenderjahres vornehmen. Sky informiert den Kunden über eine Preiserhöhung mindestens sechs Wochen vor ihrem Inkrafttreten. Sky weist den Kunden im Rahmen der Mitteilung über die Preiserhöhung auf ein etwaiges Kündigungsrecht und die Kündigungsfrist sowie auf die Folgen einer nicht fristgerecht eingegangenen Kündigung besonders hin.

Sky hat den Abonnementbeitrag zu senken („Preissenkung“), wenn und soweit sich die auf das Abonnement entfallenden Gesamtkosten verringern („Gesamtkostenverringering“). Die Preissenkung hat dem Betrag der Gesamtkostenverringering zu entsprechen.

4.2 Beträgt eine Preiserhöhung mehr als 5 % des bis zum Zeitpunkt der Erhöhung geltenden Abonnementbeitrages, ist der Kunde berechtigt, den Abonnementvertrag innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung über die Erhöhung mit Wirkung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Erhöhung in Textform zu kündigen. Das Kündigungsrecht gilt nur für das von der Preiserhöhung betroffene Produkt. Ist das von der Preiserhöhung betroffene Produkt Voraussetzung für ein anderes Produkt, gilt eine Kündigung jedoch auch für dieses. Kündigt der Kunde nicht oder nicht fristgemäß, wird das Abonnement zu dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt mit dem neuen Abonnementbeitrag fortgesetzt.

4.3 Unabhängig von den Regelungen 4.1 bis 4.2 ist Sky für den Fall einer Erhöhung der gesetzlichen Mehrwertsteuer berechtigt und für den Fall einer Senkung verpflichtet, den Abonnementbeitrag entsprechend anzupassen. Sky wird auch in diesem Fall den Kunden mindestens sechs Wochen vor dem Inkrafttreten der Anpassung informieren.

5. Schadenersatz

Kündigt Sky das Abonnement nach entsprechender Abmahnung im Fall sonstiger Leistungspflichtverletzungen des Kunden oder Fristsetzung zur Nacherfüllung im Fall des Zahlungsverzugs oder aus anderen Gründen außerordentlich, ist der Kunde zur Zahlung eines pauschalisierten Schadenersatzes statt der Leistung in Höhe der Abonnementbeiträge für die vertragliche Restlaufzeit abzüglich einer fünfprozentigen Abzinsung verpflichtet. Den Parteien bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass ein höherer, niedrigerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist.

6. Schutzmechanismen

Alle Inhalte sind mit einem digitalen Rechte-Management (DRM) versehen, das vom Kunden nicht umgangen werden darf. Sky nutzt u. a. die Microsoft PlayReady™ Zugangstechnologie, um die gewerblichen Schutzrechte, einschließlich der Urheberrechte von Sky, zu schützen.

7. Vertragsdauer/Kündigung

7.1 Vertragsschluss im Fernabsatz

Die Produktangebote von Sky (auf der Website) sind freibleibend und stellen noch kein rechtlich verbindliches Angebot dar. Der Kunde gibt durch Aktivierung des Bestellbuttons („zahlungspflichtig bestellen“) einen verbindlichen Antrag auf Abschluss eines Abonnementvertrags ab. Der Vertrag kommt durch die ausdrückliche Vertragsbestätigung von Sky zustande. Sollte der Kunde eine solche nicht erhalten haben, kommt der Vertrag durch Bereitstellung der Zugangsmöglichkeit zu den Inhalten von Sky in digitaler Form zustande.

7.2 Vertragsbeginn

7.2.1 Die vereinbarte kostenpflichtige Erstlaufzeit des Abonnementvertrages beginnt mit Zugang der Zugangsdaten zur Nutzung von Sky Go. Sky stellt diese Zugangsdaten regelmäßig unmittelbar nach Vertragsschluss zur Verfügung, spätestens jedoch mit Zugang von Smartcard (Hardware).

7.2.2 Soweit der Zeitraum zwischen dem Zugang der Zugangsdaten für Sky Go und dem Zugang der Hardware 15 Tage überschreitet, entfällt für den überschreitenden Zeitraum die Zahlungsverpflichtung des Kunden.

7.3 Der Abonnementvertrag hat die vereinbarte Laufzeit und verlängert sich automatisch auf unbestimmte Zeit, wenn nicht entweder der Kunde oder Sky jeweils 1 Monat vor Ablauf der Vertragslaufzeit in Textform kündigt. In der Folge kann der Vertrag von beiden Parteien jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Das Vertragsverhältnis beginnt mit Vertragsschluss. Die vergütungspflichtige Vertragslaufzeit beginnt mit der Freischaltung.

7.4 Ist Sky aufgrund von lizenzrechtlichen bzw. technischen Gründen nicht mehr in der Lage dem Kunden einzelne Kanäle, Programmpakete oder Programmkombinationen zur Verfügung zu stellen, ist Sky mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen berechtigt, den Abonnementvertrag für die betroffenen einzelnen Kanäle, Programmpakete oder Programmkombinationen außerordentlich zu kündigen.

7.5 Im Falle des Wegfalls des Vodafone Abonnements (insbesondere für den Fall, dass der Kunde sein Vodafone Abonnement kündigt und die Laufzeit des Sky Abonnements über diese Laufzeit hinaus andauert) oder wenn der Kunde in ein anderes Empfangsgebiet zieht, in dem das Vodafone Angebot nicht zur Verfügung steht, berechtigt ihn das nicht, das Sky Abonnement außerordentlich zu kündigen, sofern die Sky Programme technisch verfügbar bleiben. Dies ist insbesondere der Fall, wenn am neuen Wohnort des Kunden ein Anschluss an ein digitales Kabelnetz oder an eine digitaltaugliche Satelliten-empfangsanlage, die auch Sky-Programme empfangen kann, vorhanden ist. Für diesen Fall stellt Sky dem Kunden die erforderlichen Empfangsgeräte und Smartcard ggf. gegen eine Gebühr zur Verfügung. Andernfalls kann der Kunde den Vertrag mit einer Frist von 2 Monaten zum Monatsende, jedoch frühestens mit Wirkung zum Ende des Monats, in dem der Mietvertrag endet, kündigen. Der Abonnent hat unverzüglich eine amtliche Ummeldebestätigung oder eine Bestätigung des neuen Vermieters mit vollständigem Namen und Anschrift über den Nutzungsbeginn des neuen Hauptwohnsitzes vorzulegen. Erfolgt die Kündigungserklärung zunächst ohne Vorlage der Nachweise, so ist für die Kündigungsfrist der Zeitpunkt maßgeblich, in dem die Nachweise beigebracht worden sind. Eine ggf. vereinbarte automatische Verlängerung des Sky Abonnements nach der Mindestvertragslaufzeit tritt in diesem Fall nicht in Kraft.

7.6 Im Falle der Ziffer 8.4 ist Sky berechtigt den Sky Abonnementvertrag außerordentlich zum Ende des Vodafone Abonnements zu kündigen.

7.7 Im Falle der Beendigung des Vodafone Abonnements, stellt Sky dem Kunden nach den zu dieser Zeit gültigen Preislisten ein für Sky und für die Empfangsart geeignetes Empfangsgerät für die Vertragsrestlaufzeit zur Verfügung.

7.8 Im Falle, dass die Kooperation zwischen Sky und Vodafone endet oder die Sky Programme nicht mehr über das Netz von Vodafone verbreitet werden, ist Sky berechtigt den Sky Abonnementvertrag außerordentlich zum Ende der Kooperation zu kündigen.

8. Übertragung an Dritte

Sky ist berechtigt, die Zahlungsansprüche gegen den Kunden sowie sämtliche Rechte und Pflichten aus dem Abonnementvertrag ohne Zustimmung des Kunden an Dritte zu übertragen. Im Falle der Übertragung sämtlicher Rechte und Pflichten informiert Sky den Kunden 4 Wochen im Voraus. Der Kunde ist berechtigt, den Abonnementvertrag auf den Zeitpunkt der Wirksamkeit der Übertragung zu kündigen.

9. Schlussvereinbarungen

Sky kann diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit einer Ankündigungsfrist von 4 Wochen ändern, wenn die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen von Sky für den Kunden zumutbar ist. Die Änderungsbefugnis gilt nicht für wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisse, insbesondere Art und Umfang der vereinbarten beiderseitigen Leistungen und die Laufzeit. Widerspricht der Kunde der Änderung nicht innerhalb der von Sky gesetzten Frist, gilt die Änderung als genehmigt. Sky weist den Kunden in der Änderungsankündigung auf diesen Umstand hin.

Unterstützung oder Hilfe rund um Ihr Abonnement finden Sie unter sky.de/hilfe.

Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme erhalten Sie unter sky.de/kontakt.

Information gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz:

An einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nimmt Sky nicht teil.

Datenschutzhinweise

Zusatzbedingungen Sky/Vodafone Deutschland GmbH

- Die Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG, Medienallee 26, 85774 Unterföhring, ist Verantwortlicher für die Verarbeitung der vom Kunden angegebenen personenbezogenen Daten. Sky hat einen Datenschutzbeauftragten bestellt, der unter der oben genannten Adresse oder unter datschutz@sky.de erreichbar ist.
- Die vom Kunden angegebenen personenbezogenen Daten sowie Daten über Art und Häufigkeit seiner Nutzung der von Sky erbrachten Leistungen werden von Sky verarbeitet und innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (insbesondere nach HGB und AO) gespeichert, soweit dies für die Vertragserfüllung erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO). Vertragserfüllung umfasst neben der Bereitstellung des Produktes, der Durchführung des Kundenservices sowie der Vergütungsabrechnung auch die Verarbeitung dieser Daten (i) zur Ressourcen- und Finanzplanung von Sky (z. B. Lizenzkauf, Personaleinsatzplanung, Serverauslastung), um die Verfügbarkeit des Produktes sicherstellen zu können, und (ii) zur Durchführung technischer und organisatorischer Maßnahmen, um den Anforderungen der DSGVO zu genügen und die Rechte der betroffenen Person zu schützen. Die Daten werden, abhängig vom jeweiligen Abonnement, ggf. an Dritte, welche in einem Vertragsverhältnis mit dem Kunden stehen (z. B. IPTV-Anbieter) und an Dienstleister, die im Auftrag von Sky Leistungen erbringen (Auftragsverarbeitung, Art. 28 DS-GVO) übermittelt. Sofern sich ein Sky Dienstleister in einem Drittland befindet, wird durch geeignete Maßnahmen (insbesondere Verwendung von EU-Standardvertragsklauseln) gewährleistet, dass die Rechte des Kunden als betroffene Person gewahrt sind. Zudem übermittelt Sky zum Zwecke der Altersverifikation die angegebenen personenbezogenen Daten an Wirtschaftsauskunfteien (derzeit z. B. SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden).
- Auf Basis von Art. 6 Abs. 1 lit. b) und c) DS-GVO kann zur Überprüfung und Kontrolle der in Ziff. 1.1.4 beschriebenen vertragskonformen Nutzung von Online Inhaltsdiensten eine Standortfreigabe des Endgerätes erforderlich sein. Hierbei wird bei der Berechtigungsprüfung des Zugriffs die Länderkennung vorübergehend erfasst.
- Mit Bestellung der 18+ PIN und Buchung des Blue Movie-Angebotes erklärt sich der Kunde damit einverstanden (Einwilligung i.S.d. Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO), dass Sky die insoweit anfallenden Daten über Art und Häufigkeit der Nutzung der von Sky erbrachten Leistungen, einschließlich der im Rahmen des Blue Movie-Services genutzten Inhalte (sog. besondere Kategorien personenbezogener Daten) verarbeitet und innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (insbesondere nach HGB und AO) speichert, soweit dies für die Vertragserfüllung erforderlich ist. Vertragserfüllung umfasst neben der Bereitstellung des Produktes, der Durchführung des Kundenservices sowie der Vergütungsabrechnung auch die Verarbeitung dieser Daten (i) zur Ressourcen- und Finanzplanung von Sky (z. B. Lizenzkauf, Personaleinsatzplanung, Serverauslastung), um die Verfügbarkeit des Produktes sicherstellen zu können, und (ii) zur Durchführung technischer und organisatorischer Maßnahmen, um den Anforderungen der DS-GVO zu genügen und die Rechte der betroffenen Person zu schützen. Der Kunde kann die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, u. a. per E-Mail an datschutz@sky.de. Der Widerruf der Einwilligung hat jedoch zur Folge, dass eine Vertragserfüllung dem Kunden gegenüber nicht mehr möglich ist.
- Zum Zwecke der Bonitätsprüfung und Adressverifizierung übermitteln Sky und ggf. Dritte auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO bei Vertragsaufnahme und während der Laufzeit des Abonnementvertrages Daten über Beantragung, Aufnahme und Beendigung der Verträge sowie ggf. weitere bonitätsrelevante Vertragsabwicklungsdaten an Wirtschaftsauskunfteien (derzeit die Infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden). Sky erhält von der bzw. über die Infoscore Consumer Data GmbH daraufhin Informationen zum bisherigen Zahlungsverhalten des Kunden und Bonitätsauskünfte über den Kunden auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren errechneter Wahrscheinlichkeitswerte für ein zukünftiges Verhalten in deren Berechnung unter anderem Anschriftendaten einfließen (Scoring). Weitere Informationen hierzu findet der Kunde im Informationsblatt der Infoscore Consumer Data GmbH (<https://finance.arvato.com/icdinfoblatt>). Durch die Bonitätsprüfung sollen finanzielle Ausfallrisiken, die Sky im Zusammenhang mit dem Vertrag entstehen könnten, verhindert werden. Das Ergebnis der Bonitätsprüfung kann ggf. zu Einschränkungen bei der Zahlungsweise oder zur Ablehnung eines Vertragsschlusses führen.
- Zur Sicherung der Datenqualität übermittelt Sky auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO bis zu 2 Mal jährlich postalische Adressdaten des Kundenbestandes an einen Dienstleister. So soll

sichergestellt werden, dass postalische Schreiben an die aktuelle Adresse des Kunden versendet werden. Wenn der Kunde eine Datenübermittlung nicht wünscht, kann er dieser im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen unter datschutz@sky.de widersprechen.

- Zudem übermittelt Sky auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO zum Zweck der Beitreibung offener Forderungen aus dem Vertrag Daten über das Zahlungsverhalten des Kunden, Inhalt des laufenden Vertrags sowie einer etwaigen Beendigung des Vertrags an Rechtsanwälte oder Inkassobüros (derzeit die REAL Solution Inkasso GmbH & Co. KG, Normannenweg 32, 20537 Hamburg und die infoscore Forderungsmanagement GmbH, Gütersloher Str. 123, 33415 Verl). Wenn der Kunde eine Datenübermittlung nicht wünscht, kann er dieser im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen unter datschutz@sky.de widersprechen.
- Zur Qualitätssicherung der statistischen Ermittlung von Einschaltquoten bzw. der Reichweite des Sky Angebots übermittelt Sky regelmäßig Kundenstammdaten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO an einen Dienstleister in Deutschland. Dieser kann anhand der von Sky übermittelten Daten Teilnehmer am Fernsehforschungs-Panel der Gesellschaft für Konsumforschung, Nordwestring 101, 90419 Nürnberg (GfK) identifizieren und deren Daten entsprechend der von den Teilnehmern abgegebenen Einwilligungserklärung weiterverarbeiten, ohne dass Sky davon Kenntnis erlangt, welcher Sky Kunde auch gleichzeitig Panel-Teilnehmer ist. Sky hat ein berechtigtes Interesse daran zur Sicherung der Datenqualität die Aktualität der Angaben der Panel-Teilnehmer für die Vermarktung von Werbezeiten gemäß dem Marktstandard zu validieren. Daten von Kunden, die nicht an dem Panel teilnehmen, werden gelöscht. Wenn der Kunde eine Datenübermittlung nicht wünscht, kann er dieser im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen unter datschutz@sky.de widersprechen.
- Zur Qualitätssicherung der statistischen Ermittlung von Einschaltquoten bzw. der Reichweite des Sky Angebots übermittelt Sky regelmäßig Kundenstammdaten und TV und Videonutzungsdaten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO an einen Dienstleister in Deutschland. Dieser kann anhand einer Stichprobe der von Sky übermittelten Daten Nutzungsmuster erkennen und mit Nutzungsmustern von Teilnehmern am Fernsehforschungs-Panel der Gesellschaft für Konsumforschung, Nordwestring 101, 90419 Nürnberg (GfK) abgleichen. Die Nutzungsdaten der so identifizierten Datensätze werden Musterhaushalten aus dem Panel zugeordnet und fließen zusätzlich als fiktiver Haushalt in die Berechnung der Einschaltquoten ein, ohne dass Sky davon Kenntnis erlangt, welche Sky Kunden berücksichtigt wurden. Die Nutzungsdaten werden sodann statistisch auf die Anzahl der Panelteilnehmer heruntergewichtet. Sky hat ein berechtigtes Interesse daran, dass die Sicherstellung der Datenqualität für die Vermarktung von Werbezeiten gemäß dem Marktstandard möglichst realitätsnah erfolgt. Daten von Kunden, die nicht für diese Qualitätssicherungsmaßnahme geeignet sind, werden gelöscht. Wenn der Kunde eine Datenübermittlung nicht wünscht, kann er dieser im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen unter datschutz@sky.de widersprechen.
- Jeder Kunde wird automatisch in das Sky Kundenbindungsprogramm Sky Extra aufgenommen. Sky bietet dies als freiwillige Leistung und im Interesse des Kunden an, um den Kunden, gemessen an der Dauer der Kundenbeziehung, einen Mehrwert ergänzend zu Ihrem Vertrag zu bieten, z. B. durch attraktive Angebote, zusätzliche Serviceleistungen oder besondere Erlebnisse. (Grundlage Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO). Wenn der Kunde der Verarbeitung seiner Daten im Rahmen von Sky Extra widersprechen möchte, kann er dies im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen jederzeit tun (u. a. per E-Mail an datschutz@sky.de).
- Um die Prozesse von Sky zu optimieren und zu automatisieren, setzt Sky sog. maschinelles Lernen ein. Hierbei werden einem System aufgrund von Anwendungsfällen Entscheidungslogiken angelehrt, d.h. das System kann aus der Vergangenheit lernen und anhand von Algorithmen statistische Modelle entwickeln, um diese auf künftige, gleichgelagerte Aufgaben anzuwenden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO. Sky wendet maschinelles Lernen beispielsweise an, um einfach und schnell auf den Kunden zugeschnittene Vertragsangebote erstellen zu können. Hierfür werden Rahmendaten aus dem zuletzt mit dem Kunden geschlossenen Abonnementvertrag (insbesondere die gebuchten Pakete, den Abonnementpreis und die genutzte Hardware) herangezogen. Nicht nur Sky hat ein wirtschaftliches Interesse hieran (berechtigtes Interesse i.S.d. Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO) – auch der Kunde profitiert davon, indem er an Stelle eines Standardangebots ein auf seine Bedürfnisse ausgerichtetes Angebot erhält.

Wenn der Kunde Verarbeitung Ihrer Daten zu maschinellen Lernen widersprechen möchte, kann er dies im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen jederzeit tun (u. a. per E-Mail an datschutz@sky.de).

- Zur Verbesserung des Sky Nutzungserlebnisses werden dem Kunden innerhalb der jeweilig genutzten Sky Produkte verschiedene Funktionen zur Verfügung gestellt. Ausführliche Informationen, welche dieser Funktionen auf dem jeweiligen Produkt zum Einsatz kommen und welche Daten wir zu welchen Zwecken verarbeiten und welche Rechtsgrundlagen jeweils einschlägig sind, kann der Kunde jederzeit in den jeweiligen Datenschutzerklärungen einsehen. Dabei kann es sich unter anderem um Persönliche Empfehlungen, Autoplay, die Fortsetzen-Funktion, Systemprüfungen, Produktanalysen, Sprachbefehlsfunktion und Nutzungsbasierte Werbung (AdSmart, PromoSmart) handeln. Sofern die Verarbeitungen nicht Teil der Erfüllung der vertraglich geschuldeten Leistung sind, kann der Kunde die Funktionen jederzeit unter „Mein Sky / Meine Daten / Datennutzung“ auf sky.de / sky.at oder wenn verfügbar unter „Einstellungen / Rechtliches“ in den Sky Apps oder auf den Empfangsgeräten direkt ausschalten.
 - Damit der Kunde das Sky Angebot bestmöglich nutzen und (ggf. weitere) für ihn interessante Sky Produkte erwerben kann, nutzt Sky Adressdaten, die Sky im Zusammenhang mit dem Vertrag erhalten hat, um dem Kunden, auch über die Vertragslaufzeit hinaus, Informationen zu Sky Produkten aus dem Bereich Pay-TV zukommen zu lassen (Direktwerbung). Sky verarbeitet zu diesem Zweck ggf. weitere Rahmendaten aus dem Abonnementvertrag (insbesondere die Länge der Vertragsbeziehung, die vom Kunden gebuchten Pakete, die genutzte Hardware und ob diese mit dem Internet verbunden ist, und ob der Kunde Sky Go nutzt), um die Werbung auf die möglichen Interessen des Kunden ausrichten zu können. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO. Als Kunde von Sky wird Sky den Kunden außerdem gelegentlich auch per elektronischer Post (E-Mail, SMS) über ähnliche Sky Angebote aus dem Bereich Pay-TV informieren, die für den Kunden ebenfalls interessant sein könnten (Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO). Diese Informationen erhält der Kunde aufgrund gesetzlicher Erlaubnis in § 7 Abs. 3 UWG. Sky nutzt zu diesem Zweck die E-Mail-Adresse und/oder Telefonnummer, die der Kunde im Rahmen des Vertragsverhältnisses angegeben hat.
- Der oben beschriebenen Nutzung der Daten zum Zweck der Direktwerbung kann der Kunde jederzeit, auch teilweise, mit Wirkung für die Zukunft widersprechen, u. a. unter Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG, 22003 Hamburg oder unter datschutz@sky.de, ohne dass hierbei andere Kosten als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.
- Sofern der Kunde seine Einwilligung in die Nutzung seiner Daten zu Marketing-, Analyse- und Meinungsforschung gegeben hat, kann Sky die im Rahmen der Vertragserfüllung angefallenen Nutzungsdaten (z. B. Daten zum Sehverhalten; Daten zu häufig genutzten Rubriken/ Funktionen) auch für diese Zwecke verarbeiten. Die Einstellungen zum Produkt und den zugrundeliegenden Datenverarbeitungen können im Kundenkonto unter <https://www.sky.de/mein-sky/datennutzung> jederzeit geändert werden und sind abhängig vom genutzten Empfangsgerät.
 - Der Kunde hat das Recht, unentgeltlich Auskunft über die von ihm bei Sky gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 15 DS-GVO). Der Kunde hat außerdem das Recht, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 16-18 DS-GVO) sowie das Recht, betreffenden Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten (Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DS-GVO). Einer Datenverarbeitung, die zur Wahrung berechtigter Interessen von Sky oder eines Dritten erforderlich ist oder die zum Zweck der Direktwerbung erfolgt, kann der Kunde jederzeit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen widersprechen (Art. 21 DS-GVO). Entsprechende Anfragen kann der Kunde an die oben genannte Adresse oder an datschutz@sky.de richten. Ist der Kunde der Ansicht, dass die Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten durch Sky einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen widerspricht, kann er sich auch an eine Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedsstaat seines Aufenthaltsorts oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, wenden.
 - Weitere Informationen zum Datenschutz bei Sky finden sich in der jeweils aktuellen Fassung in der Rubrik Datenschutz auf der Webseite unter www.sky.de bzw. auf den Webseiten der jeweilig genutzten Sky Produkte (z. B. <https://store.sky.de/>) sowie unter Einstellungen bzw. Rechtliches in den Sky Apps (z. B. Sky Go App) und Empfangsgeräten.